

Satzung
zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Vallendar
vom 31.03.2011

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Vallendar, in der derzeit geltenden Fassung, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag von 20,45 EUR durch den Betrag 30,00 EUR ersetzt.
2. In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird der Betrag von 12,78 EUR durch den Betrag 30,00 EUR ersetzt.
3. In § 7 Abs. 7 Satz 1 wird der Betrag von 51,13 EUR durch den Betrag 70,00 EUR ersetzt.
4. In § 8 Abs. 1 wird der Betrag von 20,45 EUR durch den Betrag 30,00 EUR ersetzt.

§ 2

Die vorgenannten Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Vallendar, den 01.04.2011

Der Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Vallendar

Dienstsiegel

Fred Pretz

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend machen hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.